



An den Vorsitzenden des BA 12
Schwabing-Freimann
Patric Wolf
BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

**Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA**

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92528
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
d2ba@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-13-0023

Datum
22.10.2025

Rückmeldungen zu Anträgen auf Bürgerversammlung einführen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08095 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann vom 29.07.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag regt der Bezirksausschuss 12 an, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt in die Bürgerversammlungen aufzunehmen. In diesem zusätzlichen Tagesordnungspunkt solle die Verwaltung einen kurzen Überblick über vergangene Anträge der Bürgerversammlung und deren Umsetzung geben.

Dieser Überblick könnte auch schriftlich erfolgen. Es sollte aber nicht nur der Status (z.B. „erledigt“) wiedergeben, sondern insbesondere auch die Ergebnisse hervorgehoben werden, wie etwa: „Zustimmung, Umsetzung erfolgt voraussichtlich in 2026“, „Antrag wird in die laufende Planung zu XY aufgenommen“, „Antrag wird abgelehnt“ oder „Antwort liegt noch nicht vor“. Mindestens sollten die Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerversammlung darauf hingewiesen werden, wo sie Zugang zu diesen Informationen finden können.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Ergebnisse der Anträge für die Bürgerinnen und Bürger oft unklar bleiben. Nur die Themen, die umgesetzt werden, sind sichtbar, und vielen ist nicht bewusst, dass diese Maßnahmen aus Bürgerversammlungsanträgen hervorgegangen sind. Durch die Besprechung in der Bürgerversammlung könnte verdeutlicht werden, dass die Anträge der Bürgerinnen und Bürger beachtet werden und direkte Auswirkungen haben. Dies würde die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger aufzeigen und dass es sich lohnt, sich aktiv einzubringen.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Antrag zu einer weitergehenden Information zum Ergebnis bzw. zum Sachstand bzgl. der Bürgerversammlungsempfehlungen mit dem Ziel, die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger hervorzuheben, ist nachvollziehbar.

Aus diesem Grund werden alle Anträge, die von der Bürgerversammlung angenommen werden, als Bürgerversammlungsempfehlungen online im RatsInformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt München eingestellt und können dort öffentlich nachverfolgt werden. Dies gilt auch für Anfragen, die im Rahmen einer Bürgerversammlung an die Verwaltung gerichtet werden.

Unter risi.muenchen.de können im Bereich „Vorgänge“ die Kategorien „BV-Empfehlungen“ sowie „BV-Anfragen“ ausgewählt werden. Die Vorgänge lassen sich nach Zeiträumen, bestimmten Stadtbezirken oder unterschiedlichen Bearbeitungsständen filtern.

Durch den Aufruf einer „BV-Empfehlung“ wird im RIS der Bearbeitungsstand in den Kategorien „in Bearbeitung“, „Sitzungsvorlage“ und „erledigt“ angezeigt.

- „**In Bearbeitung**“ bedeutet, dass die BV-Empfehlung oder die BV-Anfrage vom zuständigen Fachreferat bearbeitet wird. In Einzelfällen kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen, insbesondere wenn komplexe Sachverhalte vorliegen, die weitergehende Untersuchungen und Abstimmungen erfordern.
- „**Sitzungsvorlage**“ zeigt an, dass die notwendige Beschlussvorlage für den Stadtrat oder den zuständigen Bezirksausschuss bereits erstellt wurde. Diese Gremien entscheiden in der Regel in der nächsten Sitzung darüber, wie mit der BV-Empfehlung weiter verfahren wird.
- „**Erledigt**“ wird im RIS angezeigt, wenn die BV-Empfehlung im Rahmen einer Beschlussfassung durch den Stadtrat oder den zuständigen Bezirksausschuss abschließend behandelt wurde. In diesen Status ist auch die zugehörige Beschlussvorlage eingestellt, so dass das Ergebnis im Detail nachvollzogen werden kann.

Auch BV-Anfragen können im RIS in ähnlicher Weise gezielt gesucht und gefiltert werden. Hier wird im Ergebnis das Antwortschreiben des zuständigen Referats veröffentlicht, so dass die Beantwortung der BV-Anfrage nachvollzogen werden kann.

Die Informationsmöglichkeiten über das RIS werden auf mehreren Kanälen und auch im Rahmen der Bürgerversammlung vor Ort an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert:

Auf der Internetseite zu den Bürgerversammlungen (www.muenchen.de/buergerversammlung) wird zunächst der generelle Ablauf der Bearbeitung von BV-Empfehlungen und BV-Anfragen dargestellt. In Folge finden sich dort Links zu allen aktuellen Bürgerversammlungsempfehlungen und -anfragen. Die entsprechenden Vorgänge aus dem eigenen Stadtbezirk können zudem in übersichtlicher Form anhand eines schematischen Stadtplans direkt ausgewählt werden.

Der Hinweis auf dieses Informationsangebot ist ebenso in der Einladung zur Bürgerversammlung, die an alle Haushalte eines Stadtbezirks versendet wird, enthalten. Auch mit dem elektronischen Newsletter, der zur Bürgerversammlung des eigenen Stadtbezirks abonniert werden kann, wird ein Hinweis zu den o.g. Informationsmöglichkeiten versendet.

Vor Ort wird bei der Bürgerversammlung mit der Ausgabe der Stimmkarten zudem ein Flyer verteilt, der über die Informationsmöglichkeiten zum Sachstand von Bürgerversammlungsempfehlungen im RIS, aber auch über die BA-Geschäftsstelle, informiert.

Ferner erfolgt in der Regel auch noch ein mündlicher Hinweis zu den entsprechenden Informationsmöglichkeiten direkt auf der Bürgerversammlung durch die jeweilige Versammlungsleitung.

Die Bürgerinnen und Bürger, die eine angenommene Bürgerversammlungsempfehlung oder eine BV-Anfrage eingebracht haben, werden zudem direkt schriftlich über das Ergebnis der Behandlung der Empfehlung informiert bzw. erhalten direkt ein Antwortschreiben zu ihrer Anfrage.

Die Information darüber, wo sich Bürgerinnen und Bürger über den Sachstand bzw. das Ergebnis zu einer Bürgerversammlungsempfehlung informieren können, wird somit bereits auf verschiedenen Kanälen umfassend kommuniziert.

Im vorliegenden BA-Antrag wird darüber hinaus ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt auf der Bürgerversammlung vorgeschlagen, der differenziert (z.B. nach „Zustimmung“, „Ablehnung“, „Aufgenommen in weitere Planungen“) auf das Ergebnis von vergangenen Bürgerversammlungsempfehlungen eingeht. Für die Bewertung dieses Vorschlags müssen jedoch sowohl organisatorische Fragen als auch der Zeitaspekt berücksichtigt werden.

In München werden über alle Stadtbezirke hinweg jährlich 29 Bürgerversammlungen durchgeführt. Alleine im Jahr 2024 wurden dabei 755 Bürgerversammlungsempfehlungen angenommen (davon 50 im Stadtbezirk 12). Die inhaltliche Bearbeitung der Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen liegt in der alleinigen Verantwortung des inhaltlich zuständigen Fachreferats. Jedes Fachreferat ist eigenverantwortlich dafür zuständig, die spezifischen Empfehlungen zu prüfen, zu bearbeiten und in den Stadtrat oder den zuständigen Bezirksausschuss eine Vorlage zur Erledigung der jeweiligen Empfehlung einzubringen. Bei der Beschlussfassung sind verschiedenste Fallkonstellationen denkbar. In vielen Fällen kann einer Bürgerversammlungsempfehlung entsprochen werden, in anderen Fällen ist dies aus rechtlichen, technischen oder anderen Gründen aber auch nicht möglich. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Fälle, in denen je nach Ausgestaltung des Einzelfalls eine teilweise Umsetzung oder auch eine alternative Lösung des Problems möglich ist. Eine Differenzierung nach z.B. „Zustimmung“ / „Ablehnung“ / „Aufgenommen in weitere Planung“, wie angeregt, ist daher schon aufgrund der großen Bandbreite an finalen Ergebnissen zu den einzelnen BV-Empfehlungen nicht ohne Weiteres möglich.

Bezüglich des Zeitaspekts ist es das Ziel, dass die Bürgerversammlung möglichst viel Raum für die Wortmeldungen aus der Bürgerschaft bieten soll. Ein ständiger Tagesordnungspunkt zum Status der Empfehlungen aus den Vorjahren würde, mit Blick auf die große Anzahl an Bürgerversammlungsempfehlungen, zweifellos einen größeren Zeitblock beanspruchen und die Bürgerversammlung deutlich in die Länge ziehen.

Der Forderung des BA-Antrags, ein Informationsangebot zu den Ergebnissen von Bürgerversammlungsempfehlungen zu schaffen und die Bürgerinnen und Bürger auf dieses hinzuweisen, wird, wie oben ausgeführt, bereits umfassend entsprochen. Von der Einführung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes auf der Bürgerversammlung mit ebendiesen Informationen wird vor diesem Hintergrund und aufgrund der ausgeführten organisatorischen und zeitlichen Aspekte abgesehen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08095 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dichtl